

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 17. Mai 2011

**Bericht zur Kenntnisnahme  
betreffend  
Abwassergebühr**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Die Abwassergebühr zur Vorfinanzierung (1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2005) respektive für die Abschreibung (ab 1. Januar 2006) des Anteils der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall an die Kosten der Erneuerung der ARA Röti wurde gemäss Art. 2a Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Abwassergebühr vom 23. Januar 1990 (NRB 814.220) wie folgt angehoben:

- a) 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2005: 26 Rappen pro Kubikmeter Abwasser. Diese Erhöhung basierte auf einem Finanzbedarf von Fr. 156'400.-- im Jahre 2000 und von Fr. 312'800.-- in den Jahren 2001 bis 2005 sowie einem jährlichen Wasserverbrauch von 1'230'000 m<sup>3</sup> pro Jahr.
- b) 1. Juli 2005 bis 31. Dezember 2006: 29 Rappen pro Kubikmeter Abwasser. Diese Erhöhung basierte auf einem Finanzbedarf von rund Fr. 320'000 pro Jahr und einem Wasserverbrauch von 1'100'000 m<sup>3</sup> pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2003 und 2004).
- c) Ab 1. Januar 2007: 44 Rappen pro Kubikmeter Abwasser. Diese Erhöhung basierte auf einem Finanzbedarf von rund Fr. 450'000.-- pro Jahr und einem Wasserverbrauch von 1'030'000 m<sup>3</sup> pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2005 und 2006).

Der Wasserverbrauch ist in den letzten Jahren weiter erheblich zurückgegangen und beträgt heute noch rund 840'000 m<sup>3</sup> pro Jahr. Die Reduktion des Wasserverbrauchs bedingt eine Erhöhung des Zuschlags von 44 Rappen auf 54 Rappen.

Der Gemeinderat hat am 17. Mai 2011 gestützt auf Art. 2a Abs. 3 der Verordnung über die Abwassergebühr, die Erhöhung der Abwassergebühr zur Abschreibung des Anteils der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall an die Kosten der Erneuerung der ARA Röti ab 1. Januar 2011 auf 54 Rappen pro Abwasser festgelegt. Für die Abrechnungsperioden ab 1. Januar 2011 beträgt die Abwassergebühr somit 114 Rappen.

Die Rechnungsempfänger werden von den Städtischen Werken Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall direkt eine entsprechende Information erhalten.

## **2. Antrag**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler    Olinda Valentinuzzi  
Gemeindepräsident    Gemeindeschreiberin